

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Jugendamt	Datum 22.09.2009	Drucksachen-Nr. 375/2009
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	12.10.2009

Tagesordnungspunkt 4

Sachstandsbericht gGesellschaft für ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz (GAH)

Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 die Gründung einer gGmbH zum Zweck der Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen nach dem SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sowie dem SGB XII im Bereich des Kreissozialamtes beschlossen.

Am 05.02.2009 erfolgte die notarielle Beurkundung, der Eintrag ins Handelsregister folgte am 19.02.2009. Das Finanzamt Singen bescheinigte mit Schreiben vom 07.05.2009 die Gemeinnützigkeit.

Die Leistungsvereinbarung (Geschäftsbesorgungsvertrag) zwischen Kreisjugendamt und GAH ist am 01.08.2009 in Kraft getreten. Damit hat die GAH ihre Tätigkeit aufgenommen.

Herr Dipl.-Sozialarbeiter (FH) Armin **Motzer** ist seit dem 01.07.2009 zum Geschäftsführer bestellt. Die Verwaltungsstellen der GAH sind seit Ende August 2009 bzw. Mitte September 2009 besetzt.

Herr **Motzer** wird in der Sitzung anwesend sein und steht für Fragen zur Verfügung.

Aktuell sind 28 sozialpädagogische Fachkräfte mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 7 – 40 Stunden bei der GAH angestellt, die ca. 120 Familien/Jugendliche begleiten und betreuen sowie 4 Gruppenangebote durchführen.

Im Oktober werden voraussichtlich acht weitere Fachkräfte angestellt. Der Pool der Honorarkräfte umfasst derzeit 18 Fachkräfte, die überwiegend ihre bisherigen Betreuungen weiter führen.

Zielsetzung ist, die ambulanten Hilfen künftig überwiegend mit festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GAH zu erbringen.

In seiner konstituierenden Sitzung am 14.09.2009 wählte der Kreistag die Vertreter/innen des Kreistags im Aufsichtsrat der GAH:

Fraktion	Mitglied
CDU	Dr. van der Goten, Michael Hoffmann, Andreas, MdL
FWV	Kammerer, Barbara
SPD	Sargk, Susanne
B 90/GRÜNE	Dr. Hofer, Sigrid.

Die Aufsichtsräte müssen noch formal durch die Gesellschafterversammlung bestellt werden, danach kann unmittelbar die konstituierende Aufsichtsratssitzung erfolgen.

Weiteres Vorgehen:

Weitere Strukturen müssen geschaffen und organisatorische Abläufe vereinbart, bzw. optimiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Keine